Metzer Zeitung

Ausgabestelle und Anzeigenannahme: Römerstraße 23 (Ecke). Redaktion und Geschäftsstelle: Perlferstraße 4 (Fort Mosel).

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit der unentgeltlichen illustrierten Beilage „Sonntagsblatt". Bezugspreis vierteljährlich (im Voraus zahlbar) im Gebiete der deutschen Postverwaltung Mark 2.80; mit dem Beiblatt „Metzer humoristische Blätter" Mark 3.40. — Fürs Ausland Mark 7.50 bezw. 8.10.

Anzeigen: die einfache Petitzeile 20 Pfg. Reklamen: die Petitzeile in Textbreite 50 Pfg.

Nr. 177. Metz, Montag den 3. August 1914 XXXXIV. Jahrgang.

Bekanntmachungen zur Mobilmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die Mobilmachung der Armee befohlen.

1.

Der 1. Mobilmachungstag		**2. 8. 1914**
„ 2.	„	3. 8. 1914
„ 3.	„	4. 8. 1914
„ 4.	„	5. 8. 1914
„ 5.	„	6. 8. 1914

und so weiter.

2. **Sämtliche Mannschaften** nachstehender Klassen:
   a) die **Dispositions-Urlauber,**
   b) die Mannschaften der **Reserve,** der **Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots,**
   c) die **Ersatz-Reservisten,**

   werden zu den Fahnen einberufen und haben sich zu der auf den **Kriegsbeorderungen** angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nur mit einer **Paß-Notiz** Versehenen zunächst in der Heimat.
3. Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften, sowie diejenigen, welche sich **nicht** in dem Besitz einer **Kriegsbeorderung oder einer Paß-Notiz** befinden, haben sich behufs Herbeiführung einer Entscheidung sofort an die Hauptmeldeämter der Bezirks-Kommandos zu wenden.

   Ausgenommen von der Gestellung sind nur:
   a) **Diejenigen, die ausdrücklich von der Gestellung im Mobilmachungsfalle befreit sind,**
   b) **die in ihre Heimat vorläufig beurlaubten Rekruten,**
   c) **die beim Musterungsgeschäft für die Einstellung oder für die Ersatz-Reserve untauglich befundenen Militärpflichtigen.**
4. **Jeder Mann hat bei der Gestellung seine Militärpapiere mitzubringen.**
5. **Wer dem obigen Befehl nicht pünktlichst Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.**
6. **Sämtliche Gestellungspflichtige sind zur freien Eisenbahnfahrt nach ihrem Gestellungsort ohne Lösung von Fahrkarten und ohne vorherige Anfrage am Schalter lediglich gegen Vorzeigung ihrer Militärpapiere oder der Kriegsbeorderung (bezw. auf Grund einer mündlichen Erklärung über ihre Gestellungspflicht) berechtigt. Die zuständigen Geld-Gebührnisse werden erst nachträglich beim Truppenteil gezahlt.**

Der Kommandierende General des XVI. Armeekorps.

Landsturm-Aufruf.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Aenderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) wird der Landsturm im Bezirk des 16. Armeekorps hiermit einberufen.

Demgemäß haben sich **6 Stunden nach Anschlag dieses Aufrufs zu melden:** alle noch **landsturmpflichtigen,** das heißt nicht über 45 Jahre alten Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, oberen Militärbeamten, Unteroffiziere und Mannschaften, **die militärisch ausgebildet sind** — soweit sie keinen Befehl für eine andere Gestellung erhalten haben —

aus den Landwehrbezirken Metz und Diedenhofen: in Metz beim Bezirkskommando, Sammelplatz Prinz-Friedrich-Karl-Kasern

aus dem Landwehrbezirk Saarlouis

in Saarlouis beim Bezirkskommando, Sammelplatz: Keilbelplatz.

Nur die Mannschaften aus weit entfernten Ortschaften erhalten die Erlaubnis, sich erst morgen Mittags 12 Uhr zu melden.

Ebenso haben sich dort alle diejenigen Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, oberen Militärbeamten und Unteroffiziere zu melden, die, obgleich älter als 45 Jahre, freiwillig beim Landsturm eintreten wollen, endlich alle nicht militärisch ausgebildeten Mannschaften, die freiwillig beim Landsturm eintreten wollen, ohne Rücksicht auf ihr Alter.

Die Landsturmpflichtigen und freiwillig beim Landsturm Eintretenden unterstehen von dem Tage an, zu dem sie einberufen sind, den Militär-Strafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung (Art. II § 26 des Gesetzes vom 11. Februar 1888).

Landsturmpflichtige, die diesem Aufruf oder zu spät Folge leisten, werden bis zu 6 Monaten oder bis zu 5 Jahren bestraft (Militär-Strafgesetzbuch §§ 64, 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist:

Die von diesem Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen, die sich im Auslande befinden, haben sich sofort ins Inland zurückzubegeben und nachträglich zu melden, sofern sie nicht ausdrücklich davon befreit sind.

Ausgenommen von der Gestellung sind die für feld- und garnisondienstunfähig Erklärten. Ausgeschlossen sind ferner die mit Zuchthaus Bestraften, die aus dem Heere entfernten und die gegenwärtig nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte Befindlichen.

Die gestellungspflichtigen Landsturmmannschaften haben ihre Militärpapiere mitzubringen. Alle zum Dienst beim Landsturm Verpflichteten und die sich freiwillig Meldenden sind zur freien Eisenbahnfahrt nach ihrem Gestellungsort berechtigt und haben zu diesem Zweck ihren Militärpaß dem Fahrkarten-Kontrollbeamten unter mündlicher Erläuterung über den Zweck der Reise vorzuzeigen. Bei den freiwillig sich Meldenden genügt eine Erklärung hierüber an den Fahrkarten-Kontrollbeamten.

Die zuständigen Geldgebührnisse werden erst beim Truppenteil gezahlt.

Wenn das Stabsquartier des Bezirkskommandos zu Fuß schneller als mit der Eisenbahn erreicht werden kann, so haben sich die Einberufenen zu Fuß dorthin zu begeben.

Es wird empfohlen, sich mit Lebensmitteln für einen Tag zu versehen, sowie 2 Hemden, 2 Paar kriegsbrauchbare Stiefel, im Winter warme Unterkleider und Packmaterial zur Rücksendung der Zivilkleidung mitzubringen. Mitbringen von Fahrrädern ist gestattet und erwünscht. Geldvergütung für Bekleidung und Fahrräder zahlt der Truppenteil.

Metz, den 1. August 1914.

Der Kommandierende General des XVI. Armeekorps.

Bekanntmachung.

1. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes im Landwehrbezirk Metz, welche sich zur Zeit außer Kontrolle befinden oder keine Kriegsbeorderung in Händen haben, sind zur **sofortigen** Meldung beim Bezirkskommando Metz verpflichtet.
2. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Mediziner, welche bereits 7 Semester studiert haben, haben sich **sofort** beim Bezirkskommando Metz zur außerterminlichen Musterung anzumelden.

Kaiserliches Bezirkskommando.

Busse, Oberst z. D. u. Bezirkskommandeur.

Aufruf!

Am 8. August 1914, 12 Uhr mittags, haben sich in Metz beim Bezirkskommando zu melden:

1. Alle beim diesjährigen Musterungsgeschäft für tauglich **befundenen Militärpflichtigen,**
2. **die nach der Aushebung vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten.**

Nichtgestellung zieht strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Metz, den 1. August 1914.

Der Kommandierende General des 16. Armeekorps.

Oeffentliche Bekanntmachung an die Einwohnerschaft.

Quartierverpflegung der Truppen während des Aufmarsches.

A. Den Gemeinden wird nach ausgesprochener Mobilmachung dringend empfohlen, bei Einquartierung die Verpflegung von Mann und Pferd gegen Barzahlung zu übernehmen.

Die Truppen werden mit den Gemeinden durch Vermittlung der Militär- und Zivil-Verwaltungsbehörden gütliche Vereinbarungen treffen, wonach die in gehöriger Zubereitung und Beschaffenheit gewährte Verpflegung unter Vermittlung der Gemeindevorstände **täglich bar bezahlt** wird und zwar:

für die volle Tageskost mit Brot 1 ℳ 40 Pf., ohne Brot 1 ℳ 25 Pf.,
für die Morgenkost allein, Kaffe oder Suppe und Brot 25 Pf., ohne Brot 20 Pf.,
für die Mittagskost allein, Fleisch, Gemüse und Brot 65 Pf., ohne Brot 60 Pf.,
für die Abendkost allein, Gemüse und Brot 50 Pf., ohne Brot 45 Pf.

Jeder Heeresangehörige hat ohne Rücksicht auf seinen Rang täglich Anspruch auf:

750 g Brot;
375 g rohes Fleisch, frisches oder gesalzenes, oder
200 g geräuchertes Rind, Schweine- oder Hammelfleisch, Speck, geräucherte Fleisch- oder Dauerwurst;
125 g Reis, Graupe oder Grütze, oder
250 g Hülsenfrüchte oder Mehl, oder
1500 g Kartoffeln;
25 g Salz;
25 g Kaffee in gebrannten Bohnen.

Pferdefutter, das nach Gewicht zu verabreichen ist, wird nach den amtlich bekannt gemachten Vergütungssätzen für Landlieferungen mit 20 Prozent Aufschlag bezahlt.

B. **An der Berechtigung der Truppen, die Gewährung von Verpflegung und Futter auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes gegen Bescheinigung zu fordern, wird hierdurch nichts geändert.**

Von diesem Rechte muß überall da Gebrauch gemacht werden, wo Verpflegung und Futter nicht freiwillig gegen Barzahlung gewährt werden.

C. Jedoch werden die Truppen auch vor Abschluß der unter A erwähnten gütlichen Vereinbarungen überall da Barzahlung leisten, wo die Ortseinwohner die Verpflegung und das Futter in vorschriftsmäßiger Art freiwillig gewähren.

D. Sobald die Gemeinden erfahren, daß sie Einquartierung erhalten werden, ist es ratsam, daß die Einwohner sich schon im voraus mit reichlichen Vorräten, besonders an **Brot und Fleisch** versehen, da sie einen sicheren Absatz gegen Barzahlung finden werden. **Mit der Erbackung von Brot in den Ortsbäckereien und eigenen Backöfen wird zweckmäßig sofort begonnen.** Ueberschießende Brotvorräte nimmt jedes Militärmagazin gegen Zahlung von 15 Pf. für 750 g an. **Fleisch ist** zunächst in lebenden Häuptern bereit zu stellen; die Schlachtung muß 24 Stunden vor dem Gebrauch bewirkt sein.

Die Gemeindevorstände haben darauf hinzuwirken, daß sich die Einwohnerschaft hiernach auf die Verpflegung von Einquartierung einrichtet, und daß ärmere Ortseinwohner mit **Geldvorschüssen** versehen werden, damit sie sich Vorräte anschaffen können.

Königlich Preußisches Kriegsministerium.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Das Kaiserliche Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Bekanntmachung.

1. Jede Ausfuhr von Lebensmitteln, Brenn- und Beleuchtungsstoffen aller Art, sowie von lebendem Vieh und Fourage nach Ortschaften außerhalb der Linie Corny, Fèy, Coin a. d. Seille, Pommérieux, Verny, Cherisey, Orny, Mécleuves, Sorbey, Pange, Urville, Tennschen, Haiß, Vigy, Fleury, Thrémery, Ay, Hauconcourt, Mezières, Fèves, Noroy-le-Veneur, Saulny, Chatel-

---

17 (Nachdruck verboten.)

Der Lückenbüßer.

Roman aus der modernen Gesellschaft von Friedrich Thieme.

Aber die Zukunft, die Zukunft — mit Bangen dachte er daran. Er konnte sich nicht verhehlen, daß er auf die Dauer ihren Ansprüchen unmöglich willfahren könne, vier Monate war er erst verheiratet und er rechnete mit Schaudern nach, was sie verschlungen hatten!

Noch hatte er sein kleines Erbe anzugreifen nicht nötig gehabt, aber alle Extraersparnisse waren aufgebraucht, er hatte sogar bereits einige Schulden machen müssen — zwei Jahre solcher Wirtschaft, bekannte er sich, und ich bin ein ruinierter Mann, der keinen Pfennig mehr sein eigen nennt und in Schulden steckt bis über die Ohren!

Jetzt begriff er, wie so manchmal Männer durch ihre Frauen zu Grunde gerichtet werden können — und dabei mangelte seinem Haushalte doch die musterhafte Ordnung, die ihm so dringendes Bedürfnis und die das höchste Heiligtum seines väterlichen Hauses gewesen war, und dabei sah Inga noch immer alles für nichts an — sie blickte stets nur nach oben, auf ihre Schwester und andere Bekannte, und gegen den Aufwand, den sie machten, erschienen ihr alle Aufbietungen ihres Mannes armselig und unzureichend!

Als letztes vollkommen gemeinschaftliches Beginnen der Ehegatten konnte wohl das Einstandsessen gelten, welches Gottfried seinen Kollegen und ihren Damen veranstaltete. Mit Rücksicht auf die immerhin erheblichen Kosten hatte er sich der lästigen Verpflichtung entzogen, so lange er nur irgend ausweichen vermochte, aber der alte Brauch zwang ihn schließlich, sich zu fügen. Inga schien anfangs nicht allzu geneigt, in nähere Verbindung mit Kollegenfrauen zu treten, denen sie sich überlegen dünkte. Doktor Mohr erklärte jedoch, Drückebergerei würde ihm in solchem Fage höchst übel ausgelegt werden, und er wünsche doch gerade zu zeigen, daß seine Frau derartigen Repräsentationspflichten ebenso oder besser gewachsen sei als jede andere.

„Nun gut," erwiderte Inga, „an dem, was sein muß, will ich Dich nicht verhindern. Ich hoffe, Du wirst mit mir zufrieden sein."

In der Tat traf die junge Frau die Vorbereitungen für die kleine Festlichkeit mit seltsamem Eifer. Es war einmal eine Sache nach ihrem Sinn. Das Fest war auch großartig genug vorbereitet. Inga hatte nicht zu viel versprochen, an die Kosten durfte Gottfried freilich nicht denken. Immerhin freute er sich über ihre rege Teilnahme, sie legte damit doch wieder Zeugnis für ihre beiderseitige Zusammengehörigkeit ab, während es vorher fast den Anschein gewonnen hatte, als hielt sie sich gleichgültig zurück. Deshalb sparte er auch seine Lobsprüche nicht und war sehr erstaunt, aus Ingas Munde zu vernehmen: das Arrangement würde noch viel schöner gewesen sein, wenn sie sich nicht bestrebt hätte, nach Möglichkeit zu sparen.

Der Abend kam. Außer seinen Kollegen und ihren Frauen hatte Gottfried noch seine Eltern eingeladen. Inga hatte sich für die Feier von ihrer Mutter die Köchin geliehen und hätte außerdem noch fürs Leben gern mit dem Diener ihres elterlichen Hauses geglänzt, aber Frau Saltitz bedeutete sie achselzuckend und mit einem Blitz des Zornes in den zusammengekniffenen braunen Augen, die Stelle sei seit gestern vakant.

„Wie — Berthold ist nicht mehr da? Ihr habt ihn entlassen?"

Die gnädige Frau rümpfte verächtlich-ironisch die Nase.

„Entlassen? Er hat sich selber entlassen, der unverschämte Mensch. Wir waren mit einer Kleinigkeit Lohn im Rückstande, was den frechen Menschen veranlaßte, uns gestern eine Szene zu machen — ich bebe noch, wenn ich daran denke — und dann augenblicklich seine Sachen zu packen und abzuziehen. Es ist unglaublich, was sich diese Leute herausnehmen!"

„Habt Ihr ihn nicht verdientermaßen hinausgeworfen?"

„Im Gegenteil, Dein Vater hat ihm noch zugeredet, sich zu gedulden und zu bleiben. Man hatte sich so an ihn gewöhnt. Er wollte jedoch nicht und drohte noch mit Verklagen. Als ob das so gefährlich wäre, wenn er einmal warten muß — 's ist ja noch lange kein Kapital. Aber Mama sagte mir bereits, als ich noch ein Backfisch war —"

Da gerade der Rittergutsbesitzer eintrat, erfuhr weder Inga noch die Welt jemals, welcher Meinung Mama über diese wichtige Materie gewesen war — das Fazit bestand aber jedenfalls darin, daß die Gäste bei der kleinen Feier den ehrfurchterweckenden Anblick eines Diners in Livree entbehren mußten.

Doch auch ohne diese Zugabe verlief alles auf das pompöseste. Freilich hatte Inga die ganze Wohnung mit einziger Ausnahme des Schlafzimmers für ihre Zwecke mit Beschlag belegt und die häusliche Behaglichkeit, soweit sie überhaupt vorhanden war, für drei Tage total ausgeschieden. Die Ueberraschung der Gäste war aber auf das vollständigste gelungen. Auch die junge Frau selber präsentierte sich an dem Abend von ihrer liebenswürdigsten Seite, was ihr Mann um so dankbarer anerkannte, als er um alles in der Welt zu vermeiden wünschte, daß seine gute Mutter ihre Besorgnisse hinsichtlich seiner ehelichen Glückseligkeit bestätigt fand. Ihm selber erschien alles — und nicht allein der Kollegen wegen — viel zu prunkvoll und großartig angelegt — manchem seiner Kollegen vielleicht auch, denn auf dem Nachhauseweg äußerte kein Freund Siebert in bedenklichem Tone zu Direktor Frohberg:

„Kollege Mohr hat eine wunderbare Frau, daran vermöchte der scheelsüchtige Neid nicht zu rütteln — aber, offen gestanden, ich würde trotzdem nicht mit ihm tauschen. Sie zwingt ihn zu einem weit über seine Mittel gehenden Aufwand. Ich weiß nicht, wie er das auf die Dauer durchsetzen will."

„Ich auch nicht," erwiderte Frohberg nachdenklich. „Er tut mir leid. Schade um den tüchtigen Mann, er ist blind in dem einen Punkte und wird meines Erachtens seine Verblendung teuer bezahlen, als bloß mit armseligem Gelde."

„So haben Sie auch schon davon gehört?" fragte Doktor Siebert rasch.

„Wovon?"

„Oh, wenn Sie nichts wissen — ich gebe mich nicht gern zum Kolporteur vager Gerüchte her, denen vielleicht jeder reelle Untergrund mangelt."

„Daß Sie und ich es gut und aufrichtig mit Mohr meinen, davon sind wir wohl gegenseitig überzeugt," versetzte der Direktor. „Sprechen Sie ungeschminkt, ich beurteile Sie nicht falsch."

„Man erzählt sich, Hauptmann von Kölling, der sein Vorgänger in der Gunst der Dame gewesen sei, verkehre nicht nur auffällig stark in seinem Hause, sondern man sehe Frau Doktor Mohr auch im übrigen häufig mit ihm zusammen. Sie gehen oft spazieren, besuchen die Sportplätze, treffen sich in Gesellschaften —"

„Was Sie sagen —." Der Direktor senkte finster die Augenbraunen und fuchtelte erregt mit seinem Spazierstocke. Nach einer Weile brummte er kopfschüttelnd: „Ich kann es mir nicht denken. So einen Eindruck macht sie nicht auf mich. Nur hohl kommt sie mir vor, äußerlich, verschwenderisch —"

„Auf der Jagd nach Zerstreuungen pflegt man sich leicht zu verirren," wandte Siebert skeptisch ein. „Indessen — ich will um seiner selbst willen von ganzem Herzen wünschen, daß Sie recht haben. Schlimm genug auch schon, wenn sie ihn ruiniert — er hätte besser getan, sie zu lassen, wo ihresgleichen ganz allein am richtigen Platze ist."

Ein Schulfreund Gottfrieds war zum Besuch eingetroffen, Abendbrot. Inga hatte jedoch einen Ausgang vor. Sie verließ ganz unerwartet, und der Gymnasiallehrer behielt ihn zum sogleich, nachdem abgegessen war, das Zimmer, um Toilette zu machen und kam später noch auf einen Augenblick zurück, um sich flüchtig zu empfehlen. Sie habe einen dringenden Besuch zu machen und bitte, sie zu entschuldigen.

Der Doktor hatte erwartet, Inga würde aus Anlaß des Besuchs auf ihr Vorhaben Verzicht leisten. Er empfand ihr Gebaren als persönliche Kränkung, so daß dieser Umstand wahrscheinlich die Veranlassung abgab, daß er am nächsten Tage, als er bei seiner Nachhausekunft am Nachmittag aus dem Munde des Mädchens vernahm, Inga sei mit Fräulein von Sohr zum Tennis, ärgerlich seinen Hut wieder aufstülpte und auf der Stelle nach dem Sportplatz hinausfuhr.

Inga bemerkte ihn, der an der Einfassung stand und ihr zuschaute, sofort. Höchst verwundert hüpfte sie zu ihm hinüber.

„Du, Fried?" forschte sie betroffen. „Das ist ja ein seltener Besuch. Was willst Du?"

„Dich bitten, mich nach Hause zu begleiten," erwiderte Gottfried scharf.

In so gereiztem Tone hatte er noch nie zu ihr gesprochen. Sie warf trotzig die Lippen auf.

„Nach Hause? Weshalb?"

„Damit ich mich auch einmal wieder Deiner Gesellschaft erfreue. Ich weiß wirklich kaum mehr, daß ich eine Frau habe."

„So?" grollte Inga. „Mißgönnst Du mir schon die wenige Zerstreuung, die ich mir in unseren Verhältnissen bieten kann?"

„Die wenige? Aber liebe Inga, siehst Du nicht selbst ein, daß das nicht so fortgehen kann? Du bist ja fast nie daheim —"

„Oder Du — was kann ich dafür, wenn Du den ganzen Tag mit Stunden und Arbeit belegt bist?"

Er lächelte wehmütig.

„Arbeit, nun ja — kann ich es ändern? Für wen arbeite ich als für uns beide? Willst Du mir wirklich meinen Fleiß zum Vorwurf machen?"

„Ein Mann muß auch wissen, was er der Frau schuldig ist," beharrte Inga heftig.

„Und die Frau, was sie dem Manne schuldet —"

„Habe ich nicht jederzeit meine Pflicht getan?" rief die junge Frau empört.

„Ich weiß doch nicht —"

„Ungezogener!"

„Auch gestern? Als ich den Besuch hatte?"

Inga warf unmutig den Kopf zurück.

„Ich soll mich wohl in Komplimenten erschöpfen — gegen einen ganz gewöhnlichen Kommis?"

Doktor Mohr verzog schmerzlich das Gesicht. Nicht mehr Erregung und Aerger sprachen aus ihm, sondern das sanftere aber intensivere Gefühl einer aufrichtigen Traurigkeit, als er mit umflorter Miene erwiderte:

„Ich wünschte, Du hättest das nicht gesagt, Inga. Diese Aeußerung war Deiner nicht würdig, und ich hätte sie nie von Deinen Lippen erwartet. Mein Freund Große ist ein durchaus gebildeter und geistig hochstehender Mann, was kann er dafür, daß seine Armut ihm nicht erlaubte, seine Fähigkeiten auszubilden. Moses Mendelssohn war auch nur ein Kommis in Deinem Sinne, und doch würdigte ihn ein Lessing seiner intimsten Freundschaft."

(Forts. folgt.)

St. Germain, Ars a. d. Moselle, diese Orte einschließlich, ist von heute ab verboten.

2. Innerhalb dieser Linie dürfen diese Wirtschaftsstoffe nur mit Genehmigung der Gemeindebehörden des Ausfuhrortes aus einem Ort in den anderen überführt werden.

3. Ein Besitzwechsel dieser Wirtschaftsstoffe ist nur noch für den Einzelverbrauch statthaft. Ein Zusammenlegen von Vorräten sowie jeder Weiterverkauf größerer Bestände ohne vorherige Genehmigung des Gouvernements ist verboten. Käufe, die dem zuwiderlaufen, sind rechtlich ungültig, falls es sich nicht um Abmachungen mit Truppen und Militärbehörden oder um Einkäufe zur Einfuhr in die Festung handelt.

4. Der Preis der Lebens-, Heiz- und Beleuchtungsmittel wird von heute ab dahin festgesetzt, daß zu den letzten vor Erklärung des Kriegszustandes festgestellten amtlichen Marktpreisen und, wo solche nicht bestehen, zu den vorherigen entsprechenden oder nachweisbaren Preisen ein Zuschlag bis zu höchstens 20 % erfolgen darf.

Alle Geschäftsleute haben an einer für jeden Käufer sichtbaren Stelle ihres Verkaufsraumes eine Tafel anzubringen, auf der in deutscher und französischer Sprache die Preise für die wichtigsten Wirtschaftsstoffe angegeben sind.

5. Zur Ueberwachung der Verpflegung der Einwohner und Festsetzung der in Geschäften, die im Besitz des Eingesessenen vorhandenen Vorräte sind Verpflegungs-Ausschüsse bestimmt.

Den Verpflegungsausschüssen liegt ob, sämtliche in den Gemeinden vorhandenen Bestände mit Ausnahme des Schlachtviehes (Rindvieh, Schweine, Schafe) festzustellen.

Die Schlachtviehbestände haben besonders für Vieh sachverständige Vertrauensmänner des Gouvernements zu ermitteln, deren Tätigkeit ebenfalls wie die der Verpflegungsausschüsse von der Bevölkerung in jeder Beziehung zu unterstützen ist.

6. Sämtliches Vieh verbleibt in der Pflege der Besitzer, die die Wiehmitschaft wie im Frieden weiterführen.

Die Vertrauensleute des Gouvernements suchen nur in jeder Gemeinde etwa 52 Proz. des Rinder-, 75 Proz. des Schaf- und 50 Proz. des Schweinebestandes aus, beziehungsweise Tiere durch Brennstempel usw. und verbieten den Besitzern, hierüber frei zu verfügen, das heißt Tiere zu verkaufen oder zu schlachten. Außerdem ist den Einwohnern die freie Verfügung über zählende Kälber (Rindvieh bis zu 3 Monate alt) untersagt.

Ueber das andann noch verbleibende Schlachtvieh, Geflügel usw. können die Besitzer mit den durch Ziffer 1 und 2 gegebenen Einschränkungen verfügen.

7. Das Gouvernement wird auf das ausgelaufte und gestempelte Vieh erst im Bedarfsfalle zurückgreifen und den Gemeinden dann den Auftrag erteilen, das Vieh an den Gouvernantant gegen sofortige Bezahlung zu liefern. Die Gemeinden lassen das Vieh an den Bestimmungsort treiben.

8. Außerdem erhält jede Gemeinde in den ersten Mobilmachungstagen eine Anzahl unbezahlte durch doppelten Stempel gekennzeichnete Rinder zur Unterbringung und Pflege überwiesen. Die Fährer dieser Viehtransporte haben das Vieh gegen Quittung an den Bürgermeister ab, der es auf die Einwohner verteilt und für die Wohlsichtigkeit und gute Pflege der Tiere verantwortlich ist. Für die Fütterung wird, falls die Vertrauensleute nicht die Verpflegung als unzureichend beanstanden, eine Entschädigung von 1 Mark pro Tag und Kind gewährt, die die Gemeinden bei der Zahlstelle des Gouvernements Metz anfordern.

Die Nutznießung von den Tieren (Bewertung der Milch usw.) haben die Pfleger.

9. Je nach Bedarf wird das Gouvernement diese Tiere zur Abschlachtung oder Unterbringung in feststehenden Ställen heranziehen und die Gemeinden entsprechend anweisen, worauf diese dann das Vieh an den Bestimmungsort treiben lassen.

10. Um den Verpflegungsausschüssen und den Vertrauensleuten des Gouvernements eine direkte Feststellung der vorhandenen Bestände und des Schlachtviehes zu ermöglichen, haben die Einwohner, die im Besitz erheblicher Vorräte und Viehbestände sind, sofort diese überzählich herauszustellen und den Vertrauensleuten und Vertretern der Gemeinden ein Verzeichnis ihres Schlachtviehs und ein zweites Verzeichnis ihrer sonstigen Vorräte zu übergeben.

11. Oktroi, Zoll und Steuerbehörden haben den Verpflegungsausschüssen Auskunft über Niederlagen von Wirtschaftsvorräten zu geben.

12. Die Polizeibehörden, besonders die Oktroibehörden sind verpflichtet, die Befolgung dieser Vorschriften auf das schärfste zu überwachen.

13. Zuwiderhandlungen werden mit Beschlagnahme der fraglichen Gegenstände, mit Geldstrafen mindestens in der doppelten Höhe des verursachten Schadens und mit Ausweisung des Schuldigen bestraft.

Metz, den 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Metz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke an Soldaten und Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Bahnhöfen und in deren Nähe.

Nachdem durch die Erklärung des Kriegszustandes in Elsaß-Lothringen die wolzziehende Gewalt an mich übergegangen ist, bestimme ich:

Den Bahnhofsvorstehern, den Inhabern von Wirtschaften in der Nähe der Bahnhöfe und liegenden Häuschen ist es verboten, an Unteroffiziere und Mannschaften des aktiven Dienstes und des Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die, um der Einberufung Folge zu leisten, die Eisenbahn benutzen, auf den oder in der Nähe der Bahnhöfe warten oder in Transporten versammelt werden, alkoholische Getränke zu verkaufen oder zu verschenken.

Mit der Überwachung dieses Verbots werden die örtlichen und Bahnpolizeibehörden beauftragt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen.

Der Kaiserliche Gouverneur der Festung Metz.

Der Kaiserliche Bezirkspräsident von Lothringen erläßt folgende

Warnung.

Von militärischer Seite wird bei mir Klage geführt, daß fortgesetzt militärischen Zwecken dienende Telegraphen- und Fernsprechleitungen durchschnitten werden. Die Truppen sind angewiesen worden, mit allen Mitteln die Festnahme der Schuldigen zu veranlassen. Gleiche Anordnung ist an sämtliche Polizeiorgane ergangen. Ich weise die Bevölkerung darauf hin, daß nach den §§ 317, 318, 318a R. St. G., derjenige, welcher vorsätzlich den Betrieb einer öffentlichen Telegraphen- oder Telephonanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehör derselben beschädigt, mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren, derjenige welcher sich die gleiche Straftat fahrlässigerweise zu Schulden kommen läßt, mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mk., bestraft wird.

Ich ersuche die Bevölkerung, militärische Drahtleitungen nicht nur selbst zu schonen, sondern auch Böswillige von der Zerstörung ihrerseits zurückzuhalten, und, wenn möglich, ihre Ermittelung herbeizuführen.

Freihorn von Gemmingen.

Bekanntmachung.

Die für öffentliche Anschläge bestimmten Anschlagstellen befinden sich:

1. Revier:

1. St. Vincenzplatz 3, 2. Weidenplatz 1, 3. Paristerstraße 2, 4. Spitalstraße 1, 5. Belle-Isleestraße 1, 6. Rattenturmstraße 1, 7. Gitterbrücke 1, 8. Neuseres Diedenhofenertor 1, 9. Rheinpanzerstaden 1 Stelle.

2. Revier:

10. Am botanischen Garten 1, 11. Felix-Mareschallstaden 1, 12. Schmiedeplatz 1, 13. Heiligkreuzplatz 1, 14. Bibliothekplatz 1, 15. Georgsbrückenstraße 4 am Giebel 1, 16. Wolfsstraße, gegenüber Marchantstraße 1, 17. desgleichen an der Untersanstraße 1 Stelle.

3. Revier;

18. Römerallee 2, 19. Esplanadenstr. 3, 20. Kornstraße 1, 21. Domplatz 2, 22. Kammerplatz 1, 23. Theaterplatz 2, 24. Regierungsplatz 1, 25. Manzigerstraße, Ecke Prinz-Friedrich-Karlstraße 1, 26. Hohenlohestr. 1 Stelle.

4. Revier:

27. Martinsplatz 1, 28. St. Nikolausplatz 1, 29. Theobaldsplatz 2, 30. Kaiser-Wilhelm-Ring am Elsaßerstraße 1, 31. desgleichen Ecke Römerallee 1, desgleichen gegenüber Gendarmerie. 1, 33. Badenstraße 1, 34. Chambrierstraße 35. Am St. Theobaldswall 1, 36. Scheffelplatz 1, 37. Ludwigsplatz 2, 38. Goldschmiedstraße vorne am Turm 1, 39. Neumarkt 1, 40. Obersanstr. 1, 41. Kapellenspl. 1, 42. Heinrichstraße am Hospital 1 Stelle.

5. Revier.

43. Mobilienstraße, Ecke Eucharistr. 1, 44. Wagnerplatz 1, 45. An der dicken Mauer 1, 46. Magellenplatz 2, 47. Deutsches Tor 1, 48. Am deutschen Wall 1 Stelle.

6. Revier.

49. Ecke Staatsstraße 20 — Straßburgerstraße und Kreisstraße 15 — Metzerstraße 1, 50. Ecke Kreuzstraße — Straßburgerstraße 1, 51. Rheinfischerstraße vor der Wirtschaft zur Erholung 1, 52. Saarbrückerstraße vor der Einmündung des Dreikönigsweges 1, 53. Rheinfischerstraße Ecke Goebenstraße und grüner Weg 1, 54. Maximilianplatz 1, 55. Tivolistraße an der Abzweigung der Seillestraße 1, 56. Ecke Vorrmeer- und Metzerstraße 1, 57. Straßburgerstraße bei der Seillebrücke (Maurer Botter) 1, 58. Mauer des ehemaligen Bürgermeisteramts 1, 59. Tivolistraße 1, 60. Tivolistraße an der Abzweigung des Schlogsäßchens 1 Stelle.

Devant-les-Ponts.

61. Diedenhofenerlandstraße vor dem Nordbahnhof 1, 62. Am Diedenhofenertor Ecke der Ringstr. 1, 63. Woippyerstraße vor der Gasanstalt 1, 64. Lorryerstraße vor dem alten Bahnhof 1, 65. Lorryerstraße vor dem Bürgermeisteramt 1, 66. Ecke Lorryerstraße unter den Reben 1, 67. Ecke Lorondestraße, Kreisstraße No. 7, neben der Treppe 1, 68. Ecke Lorondestraße — Hüttenweg 1, 69. Plappevilleerstraße am alten Bahnübergang, Abzweigung Kreisstraße No. 7 1, 70. Ecke Plappevilleerstraße — Kt. Inselweg 1 Stelle.

Sablon.

71. Bürgermeisterei-Straße 1, 72. Vor der Schule in der Bürgermeisterei-Straße 1, 73. Ecke Güntz- und Magnerstraße 1, 74. Chiversstraße gegenüber Wirtschaft Junger 1, 75. An der alten katholischen Kirche 1, 76. Vor der Wirtschaft Gerhards 1, 77. An der Schule am Anschlagbrett 1 Stelle.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, die hier angeschlagenen öffentlichen Bekanntmachungen eingehend zu lesen.

Jede Beschädigung der Anschläge ist strafbar.

Metz, den 31. Juli 1914.

Der Polizeipräsident:
Baumbach von Kaimberg.

Eine Ansprache des Kaisers an das Volk.

W **Berlin**, 1. August. (2.25 Uhr früh.) **Die Kundgebungen auf den Straßen waren gestern sehr ernst und Nachmittag fort. Um 6.30 Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin und Prinz Adalbert am Fenster des Mittelsaales und wurden stürmisch begrüßt. Der Kaiser richtete eine Ansprache an das Publikum. Seine Worte wurden von tosenden Zustimmungsrufen übertönt.**

„Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Neider überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, wenn es nicht in letzter Stunde meinem Botschafter gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enormes Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke fordern; den Gegnern aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun versammle ich Euch Gott! Jetzt geht in die Kirche, knieet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!"

Hoch- und Hurrarufe und patriotische Lieder antworteten dem Kaiser. Als kurz darauf die Majestäten in offenen Automobil das Schloß verließen, wurden ihnen wiederum begeisterte Ovationen dargebracht.

Der Kanzler spricht.

W **Berlin**, 1. August. (2.38 Uhr vorm.) Um 5.12 Uhr nachts bewegte sich ein großer Zug von Menschen unter patriotischen Gesängen die Wilhelmstraße herab und machte vor dem Palais des Reichskanzlers halt. Der Reichskanzler erschien am Mittelfenster des Kongreßsaales, mit stürmischen Rufen begrüßt. Als Stille eintrat, sprach der Kanzler mit fester weithin schallender Stimme folgende Worte:

„In ernster Stunde sind Sie, um Ihren vaterländischen Empfindungen Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen, Bismarck, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das Deutsche Reich schmiedete. Wir wollten in dem Reiche, das wir in 44jähriger Friedensarbeit ausgebaut haben, auch ferner in Frieden leben. Das ganze Wirken des Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet. Bis zur letzten Stunde mühte er sich für den Frieden Europas, und er wurde nicht müde darin. Sollte all sein Bemühen vergeblich und sollte uns das Schwert in die Hand gezwungen werden, werden wir ins Feld ziehen mit dem guten Gewissen und Bewußtsein, daß nichtsnutz dem Krieg wollten. Wir werden unsern Kampf um unsere Existenz und unsere nationale Ehre mit Einsetzung des letzten Blutstropfens führen. Im Ernste dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz Friedrich Karl in den Brandenburgen zurief: „Laßt Eure Herzen schlagen zu Gott und Eure Fäuste auf den Feind!" Mit begeisterten Hochrufen auf den Kaiser und den Kanzler und unter dem Gesang der Nationalhymne und der „Wacht am Rhein" setzte der Zug seinen Weg durch die Wilhelmstraße fort.

W **Berlin**, 1. Aug. (2.38 Vorm.) Als die Kaiserin mit dem Prinzen Joachim von der Trauungsfeier in Bellevue nach dem Schloß zurückkehrte, wurde sie, ebenso wie das darauf folgende kompatinische Paar auf dem langen Wege mit Ovationen überschüttet. Die Menge in Jubel und die Kronprinzessin dankten der Menge tief bewegt auss Freundlichste. Der Kaiser, welcher noch im Generalstabsgebäude verfuhr, traf erst um 8½ Uhr im Schloße ein. Das Publikum umdrängte ihn und begrüßte ihn mit donnernden Hurras und Tücher- und Hütteschwenken. Der Kaiser salutierte andauernd. Das Publikum hält sehr gute Ordnung inne. Prinz Heinrich hat sich nach Kiel begeben.

Pressestimmen.

W **Berlin**, 1. Aug. (6.50 Uhr Vorm.) Der „Lokalanzeiger" schreibt: Angesichts des bevorstehenden Krieges! Das in Wahrheit friedliebende deutsche Volk hat sich damit abgefunden, nicht leichten Herzens, sondern in dem Gefühl: Er muß sein! Und dieses Muß wird es opferwillig tragen. Wir wir im vorigen Jahre, ohne mit einer Wimper zu zucken, die ungeheure Heeresvermehrung beschlossen haben, so senden wir jetzt furchtlos diese große Armee gegen den Feind. Sie wird die Hoffnung des Volkes nicht zu Schanden machen, wird das Schwert so führen, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können! — Das „Berl. Tageblatt" schreibt: Aus der amtlichen Darstellung geht klar hervor, daß die deutsche Regierung dem deutschen Kaiser und der deutschen Regierung gegenüber ein unwahrhaftiges Doppelspiel spielt. Es ist klar, daß Sassonow absichtlich die Dinge auf die Spitze trieb, weil er im Bunde mit einigen Großfürsten und anderen deutschfeindlichen Elementen jede Verständigung vereiteln wollte. Er tut eine Verantwortung auf sich, die selbst für einen Großherzen zu gewaltig wäre. Wer machte nicht hoffen, daß es trotz alledem und allem noch möglich sein werde, dem deutschen Volk die enormen Opfer an Gut und Blut, von denen der Kaiser sprach, zu ersparen? Aber wir sehen kaum, worauf wir solche letzten Hoffnungen noch bauen könnten, und es bleibt uns nur übrig, mit jener ernsten Ergebenheit, die über der Rede des Kaisers lag, in die schwere Zukunft hineinzugehen.

Die „Vossische Zeitung" schreibt: Nun denn, so soll sich bewähren, was in langer Friedensarbeit für des Reiches Heer und Flotte geschaffen ist. Wir vertrauen darauf, daß in Reihen Dieser der Feind das deutsche Volk, ein wahrhaft einig Volk von Brüdern! Durch Blut und Eisen wurde unsere Einheit errungen; blutig und eisern werden unsere Armeen das einzige große Geschenk verteidigen, das wir Deutschen aus dem Wiener Korr.-Bur. wiedergegeben, mit folgender Meldung aus Tokio: „Die Zeitung „Nitschinisch" schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandschurisch-mongolischen Frage ausnützen."

Von Interesse mag auch sein, daß Unterstaatssekretär Dr. Drews am Samstag bei einer Konferenz der Berliner Presse die Generalobersten von Kessel einberufen hatte, sich über die französischen Verändernungen wie folgt äußerte: „Von der Einführung besonderer Kriegsgerichte habe man abgesehen und man hoffe, während des ganzen Kriegszustandes hinzu ohne sie zu können. Die bürgerlichen Gerichte und das geltende Strafrecht mit Ausnahme der bekannten Beschränkungen bleiben also in Funktion."

Im Laufe des gestrigen und heutigen Tages, trafen nachstehende Nachrichten ein, die die Zensur passierten:

Eine Richtigstellung.

W **Wien**, 31. Juli, Abends. (Korr.-Bureau.) Der gestrige Bericht über das Verhalten der Artillerie in den Vorpostengefecht bei Belgrad wurde von einem Teil der Presse irrigerweise dahin ausgelegt, daß es sich um das Bombardement einer offenen Stadt gehandelt habe. Selbstverständlich werden die allgemein anerkannten völkerrechtlichen Bestimmungen unterzeichnet nicht zu gemissenhaft beachtet, daß unsere Artillerie sich einer solchen Verletzung des Völkerrechts schuldig machen würde. Es wurde lediglich auf stämpfende Truppen geschossen, die sich einzelner Häuser als Feuerstellung bedienten. Auf dem Kriegsschauplatz ereignete sich sonst nichts Nennenswertes.

Zur Lage.

Die Nachrichten laufen in diesen ersten Tagen der Mobilmachung naturgemäß noch sehr spärlich ein. Leider durchschwirren hier wie anderorts die sonderbarsten Gerüchte die Luft, an denen man sich doch nicht zu sehr stören möge. Wie aus Straßburg gemeldet wird, haben im Bereich des 15. Armeekorps drei Zeitungen zu erscheinen aufgehört: die sozialdemokratische „Freie Presse" und das „Journal d'Alsace-Lorraine" in Straßburg, sowie der „Nouvelliste d'Alsace-Lorraine" in Colmar. Abbé Wetterlé weilt schon seit Beginn der letzten Woche in der Schweiz. —

Wie wir im zweiten Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom gestrigen Sonntag lesen, scheint die telegraphische Intervention des englischen Königs beim Zaren, dessen Inhalt Geschlossenheit ist, einen gewissen Eindruck gemacht zu haben: Jetzt gleichen Blatt ist eine Korrespondenz des Wiener Korr.-Bur. wiedergegeben, mit folgender Meldung aus Tokio: „Die Zeitung „Nitschinisch" schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandschurisch-mongolischen Frage ausnützen."

Von Interesse mag auch sein, daß Unterstaatssekretär Dr. Drews am Samstag bei einer Konferenz der Berliner Presse die Generalobersten von Kessel einberufen hatte, sich über die französischen Verändernungen wie folgt äußerte: „Von der Einführung besonderer Kriegsgerichte habe man abgesehen und man hoffe, während des ganzen Kriegszustandes hinzu ohne sie zu können. Die bürgerlichen Gerichte und das geltende Strafrecht mit Ausnahme der bekannten Beschränkungen bleiben also in Funktion."

Im Laufe des gestrigen und heutigen Tages, trafen nachstehende Nachrichten ein, die die Zensur passierten:

Kriegserklärung.

W **Kopenhagen**, 2. August. Ritzaus Bureau meldet aus Petersburg vom 1. August: Der deutsche Botschafter übermittelte namens seiner Regierung um 7½ Uhr abends dem russischen Minister des Aeußern die Kriegserklärung.

Rotig des Wolffbureaus: Eine ähnliche Meldung des deutschen Botschafters in Petersburg ist an hiesiger zuständiger Stelle noch nicht eingegangen.

W **Berlin**, 2. Aug. (12.30 Uhr. N.) Dem russischen Botschafter Swerbejew sind die Pässe zugestellt worden.

W **Moskau**, 1. August. Der Gemeinderat bewilligte eine Million Rubel zur Organisierung von sanitären Hilfsmaßnahmen für Heer und Flotte Rußlands und der befreundeten Mächte.

Payierzeg.

Die amtliche „Straßb. Korrespondenz" schreibt:

Im Geschäftsleben besteht in der gegenwärtigen Zeit der drohenden Kriegsgefahr große Ungewißheit darüber, ob die Reichsbanknoten den gleichen Wert wie Metallgeld besitzen. Zur Beruhigung der Bevölkerung mag darauf hingewiesen werden, daß durch Artikel 3 der Bankgesetznovelle vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 515) die Noten der Reichsbank ausdrücklich als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt sind. Hiernach haben die Reichsbanknoten einen sogenannten Zwangskurs erhalten und jeder Kaufmann ist verpflichtet, mit Rücksicht darauf, daß die Reichsbank verpflichtet ist, die Noten dem Inhaber gegen kursfähiges deutsches Geld einzulösen, dem Metallgeld, insbesondere den Goldmünzen gleichzusetzen.

Das Letztere gilt auch von den Reichskassenscheinen, die bei allen Kassen des Reiches und sämtlicher Bundesstaaten und ihren Kassenkreisen in Zahlung angenommen und von der Reichsschuldenkasse für Rechnung des Reichs jederzeit auf Erfordern gegen bares Geld eingelöst werden.

Im Interesse eines geregelten Geschäftsverkehrs liegt es daher, die Reichsbanknoten und Reichskassenscheine unbeanstandet als Zahlungsmittel anzunehmen. Eine Gefahr, bei der Annahme Verluste zu erleiden, besteht nicht.

Lebensmittelversorgung durch die Stadt.

Am Samstag Abend 5½ Uhr tagte der Gemeinderat in außerordentlicher Sitzung, um zur Frage der Lebensmittelversorgung der Einwohner von Metz, im Falle eines Krieges Stellung zu nehmen. Der Bürgermeister verlangte vorläufigen Kredit von 50 000 Mark und 10 000 Mark für den Markt, der einstimmig vom Gemeinderat bewilligt wird.

Postalisches.

* Infolge starker Überlastung der Telegraphenleitungen wird der Briefsteleegrammverkehr und der Wochenend-Telegrammverkehr bis auf weiteres eingestellt.

Beschränkungen für den Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Mißtungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zulässig bescheinigt sind.

* Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland die Briefsaiten zur Gleichstellung unter den Bedingungen werden Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangte Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Beschleunigte Reiseprüfung.

Die Direktoren der höheren Schulen haben in dem kommenden Oberschulzeit ermächtigt worden, den noch Ostern primaa (erste Oberstufe) versetzten Schülern, welche sich freiwillig zum Eintritt in das Heer oder die Marine melden und den Nachweis erbringen, daß dies geschehen ist, oder vermöge ihres Alters zum Eintritt in das Heer verpflichtet sind, eine abgekürzte Reiseprüfung abzuhalten und, sofern die diese Prüfung bestehen, das Zeugnis der Reife auszustellen.

* Städtische Musikschule. Wie in den Vorjahren, so fand auch am letzten Mittwoch in der Städtischen Musikschule das am Semesterschluß übliche Schülerkonzert statt. Trotz der auf der ganzen Bevölkerung lastenden Bedrückung hatte sich eine Menge Zuhörer eingefunden, als auch sonstige Freunde der Kunstbestrebungen unserer Jugend in stattlicher Anzahl erschienen. Sind doch die Kinderte, trotz der Jugend ihrer ausführenden Kräfte, selbst über den fertigen Musiker Stunden vorhanden Genusses, und der hier geschulte Nachwuchs berechtigt zu stolzen Hoffnungen für die Zukunft. Ohne auf die Einzelheiten eingehen zu wollen, — was im Rahmen eines solchen Artikels zu nicht möglich wäre — sei hier besonders die gediegene Darbietung hervorgehoben, die vom Schüler äußerstem Fleiß und vom Lehrer eine tiefe musikalisch-pädagogische Auffassung verlangt, und beartige Resultate zu zeitigen. Ganz besonderen Beifall fanden die Klavierstücke, vorgetragen durch Schülerinnen der Herren Direktor Wiester und Musikmeister Weber; sowie die unter der bewährten Leitung unseres Meister Violinkünstlers Herrn Dewald ausgeführten Orchesterstücke. Nicht unerwähnt seien noch die von mehreren jungen Damen mit Grazie und Gemüt vorgetragenen Lieder. Um jedoch der ganzen Veranstaltung den Charakter eines Schülerkonzerts zu wahren, wäre es vielleicht angebracht, auch die Begleitung der Lieder einer Mitschülerin zu überlassen. Alles in allem kann man behaupten, daß unsere Musikschule bei jedem ihrer Schülerkonzerte ihre Existenzberechtigung aufs Neue beweist, was ja auch die offiziellen Vertreter der Gemeindebehörden, die Herren Dr. Schaub und Stadtrat Hoff bei dieser Gelegenheit feststellen konnten. Mögen sie an geeigneter Stelle dahin wirken, daß ihr auch die offizielle Anerkennung als wirklich leistungsfähige Institut nicht länger vorenthalten wird. Es ist dieses eine Anerkennung für die Fortbauer ihrer Leistungsfähigkeit; denn, das muß einmal öffentlich gesagt werden, wenn ihr jedes Jahr die Mitten Schüler entzogen werden, um auswärts an Konservatorien eine Weiterbildung zu suchen, die ihnen unsere Musikschule ebenso gut bieten kann, so geschieht das und, weil es ihr an der nötigen Anerkennung fehlt.

* Straßensperre. — Die Zugangstraße zwischen Kapellenstraße und Chappenberg wird wegen Bepflanzung des Friedhofsumfriedung in der Zeit vom 3. August bis 15. September des. Js. für Wagen, Reiter und geschlossene Fuhrwerke gesperrt.

* Evangelische Gemeinde Metz. In Berichtigung der Angaben der evangelischen Gemeindeblätter, dessen letzte Nummer von der Bedeutungsvollen Ereignissen der letzten Tage erschien, sei mitgeteilt, daß heute der Pfarrer in Urlaub geht. Pfarrer Bloch wird in Kürze aus dem Urlaub zurückerwarten. Pfarrer Michaelis wohnt bis auf Weiteres im Evangelischen Marthahaftt, Moyartstraße 12. Dorthin wende man sich auch, wenn die Dienste der Gemeindeschwestern begehrt werden. (Telefon Nr. 1175.) Die Pfarrer der Gemeinde sind in Vertretung auch zuständig für die Gemeinde Devant-les-Ponts—Longeville.

Das Rote Kreuz in Krieg und Frieden.

Am Mittwoch, den 5. August 1914, pünktlich 9 Uhr abends beginnend, findet im Café London in Montigny, Chausseestraße 27, durch Herrn Oberstabsarzt z. D. Dr. Reuter, ein öffentlicher Vortrag statt über die Bedeutung des Roten Kreuzes in Krieg und Frieden. Alle Einwohner, sowohl Frauen wie Männer, werden hierzu freundlichst eingeladen.

Civilstand der Stadt Metz.

Aufgebote vom 27. Juli bis 1. August.

Kramm Bernhardt, Monteur, und Adam Barbara, beide in Metz-Sablon. — Brodersen Richard Friedr. Ludwig, Hauptmann und Adj. der Landwehrinspektion Metz in Metz, und Pipet Luise Olga Magdalena in Coettin. — Fuchs August, Sergeant in Metz, und Kint Maria Magdalena in Griesborn. — Grüßer Hermann Karl Heinrich, Wyfeldwebel und Zahlm.-Asp. in Marly, und Thies Marie Dorothea Helene in Lachendorf. — Collin Joh. Hippolyt, Gärtner in Münchingen, und Müller Melanie Augustine in Wimmingen. — Klein Philipp, Kassenassistent in Brebach, und Esslen Christine in Metz. — Polmi Michael, Bergmann, und Kind Anna, beide in Merne. — Fünz Peter, Maurer, und Kreid Margarete, beide in Metz. — Rolles Jakob, Bergmann, und Die Katharina, beide in Metz. — Gesmeister Wilh., Steinhauer, und Kopecz Luise, beide in Metz. — Bürkhaus Rudolph, Buchhalter, und Gilsquin Margarete, beide in Metz. — Faul Paul, Blumenhändler, und Schönberger Elise, beide in Metz. — Kastel Karl, Kaufmann, und Richtenauer, Ida, beide in Straßburg. — Eite Albert Arbeiter, und Weber Luise geb. Danlig, beide in Metz. — Gützer Friedr. Klempner, und Weiß Marie geb. Abam, beide in Metz. — Bailion Joseph, Schreiner in Bon St. Martin und Schreiber Ludia in Metz. — Greß Ludwig, Werkführer, und Gilger Sophie, beide in Metz. — Zenß Ludwig, Automobilführer und Riegel Martha, beide in Metz. — Lange Julius, Bauschreiner, und Triebel Marie, beide in Metz. — Brand Peter Bahnarbeiter, und Huber Emma, beide in Metz.

Geburtsanzeigen vom 27. Juli zum 1. August 1914.

19 Knaben, 12 Mädchen = 31.

Dem Metzger Wilhelm Weyler ein Sohn. — Dem Sergeanten Erich Bock ein Sohn. — Dem Schlosser Emil Bormann eine Tochter. — Dem Maurer Jakob Metzger ein Sohn. — Dem Heizer Gilbert Buchheit ein Sohn. — Dem Fabrikarbeiter August Kaminski ein Sohn. — Dem Schlosser Emil Mourmes ein Sohn. — Dem Kaufmann Gustav Benedikt eine Tochter. — Dem Glaser Franz August Reibler ein Sohn. — Dem Kutscher Eugen Jerome eine Tochter. — Dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Karl Friedrich Hermann Wagner ein Sohn. — Dem Mittelbahnbrecher Karl Friedrich Hermann August Helmuth Schlicker ein Sohn. — Dem Buchhalter August Wilhelm Ihrem Kenfiscrie in Zahlung angenommen und von der Reichsschuldenkasse für Rechnung des Reichs jederzeit auf Erfordern gegen bares Geld eingelöst werden.

Im Interesse eines geregelten Geschäftsverkehrs liegt es daher, die Reichsbanknoten und Reichskassenscheine unbeanstandet als Zahlungsmittel anzunehmen. Eine Gefahr, bei der Annahme Verluste zu erleiden, besteht nicht.

Lebensmittelversorgung durch die Stadt.

Am Samstag Abend 5½ Uhr tagte der Gemeinderat in außerordentlicher Sitzung, um zur Frage der Lebensmittelversorgung der Einwohner von Metz, im Falle eines Krieges Stellung zu nehmen. Der Bürgermeister verlangt vorläufigen Kredit von 50 000 Mark und 10 000 Mark für den Markt, der einstimmig vom Gemeinderat bewilligt wird.

Postalisches.

* Infolge starker Überlastung der Telegraphenleitungen wird der Briefsteleegrammverkehr und der Wochenend-Telegrammverkehr bis auf weiteres eingestellt.

Beschränkungen für den Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Mißtungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zulässig bescheinigt sind.

* Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland die Briefsaiten zur Gleichstellung unter den Bedingungen werden Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangte Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Beschleunigte Reiseprüfung.

Die Direktoren der höheren Schulen haben in dem kommenden Oberschulzeit ermächtigt worden, den noch Ostern primaa (erste Oberstufe) versetzten Schülern, welche sich freiwillig zum Eintritt in das Heer oder die Marine melden und den Nachweis erbringen, daß dies geschehen ist, oder vermöge ihres Alters zum Eintritt in das Heer verpflichtet sind, eine abgekürzte Reiseprüfung abzuhalten und, sofern die diese Prüfung bestehen, das Zeugnis der Reife auszustellen.

* Städtische Musikschule. Wie in den Vorjahren, so fand auch am letzten Mittwoch in der Städtischen Musikschule das am Semesterschluß übliche Schülerkonzert statt. Trotz der auf der ganzen Bevölkerung lastenden Bedrückung hatte sich eine Menge Zuhörer eingefunden, als auch sonstige Freunde der Kunstbestrebungen unserer Jugend in stattlicher Anzahl erschienen. Sind doch die Kinderte, trotz der Jugend ihrer ausführenden Kräfte, selbst über den fertigen Musiker Stunden vorhanden Genusses, und der hier geschulte Nachwuchs berechtigt zu stolzen Hoffnungen für die Zukunft. Ohne auf die Einzelheiten eingehen zu wollen, — was im Rahmen eines solchen Artikels zu nicht möglich wäre — sei hier besonders die gediegene Darbietung festgestellt, die vom Schüler äußerstem Fleiß und vom Lehrer eine tiefe musikalisch-pädagogische Auffassung verlangt, und beartige Resultate zu zeitigen. Ganz besonderen Beifall fanden die Klavierstücke, vorgetragen durch Schülerinnen der Herren Direktor Wiester und Musikmeister Weber; sowie die unter der bewährten Leitung unseres Meister Violinkünstlers Herrn Dewald ausgeführten Orchesterstücke. Nicht unerwähnt seien noch die von mehreren jungen Damen mit Grazie und Gemüt vorgetragenen Lieder. Um jedoch der ganzen Veranstaltung den Charakter eines Schülerkonzerts zu wahren, wäre es vielleicht angebracht, auch die Begleitung der Lieder einer Mitschülerin zu überlassen. Alles in allem kann man behaupten, daß unsere Musikschule bei jedem ihrer Schülerkonzerte ihre Existenzberechtigung aufs Neue beweist, was ja auch die offiziellen Vertreter der Gemeindebehörden, die Herren Dr. Schaub und Stadtrat Hoff bei dieser Gelegenheit feststellen konnten. Mögen sie an geeigneter Stelle dahin wirken, daß

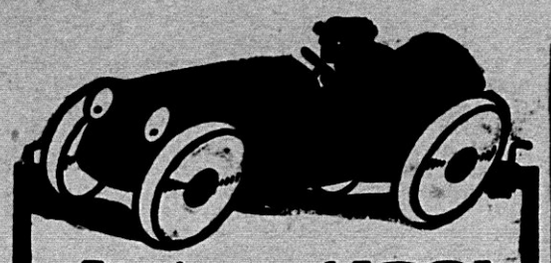

Autoruf 1801
Fritz Merkel, Kaiser-Wilhelm-Ring 39
Mietsautos unter billigster Berechnung
Telephon 1801 und 330. [18395] Tarif für Autotouren gratis!

Zum Einmachen

von Früchten für den Winter verwende man stets

Dr. Oetker's „Einmache-Hülfe"

1 Päckchen 10 Pfg., 3 Stück 25 Pfg. **Einfach, billig** und trotzdem **bewährt!**

Gebrauchsanweisung steht auf jedem Päckchen. Außerdem sind Dr. Oetker's vollständige Rezepte zum Einmachen von Früchten, Fruchtsäften, Gelees in den Geschäften umsonst zu haben. Wenn vergriffen, schreibe man eine Postkarte an

Dr. A. Oetker,
Nährmittelfabrik,
Bielefeld.

8788

Privat-Pension

empfiehlt preiswerten Mittags- und Abendtisch. Wachtstraße 7, Parterre. 32460

Haus

zu vermieten in einem Vorort, mit Garten, großer Stallung, kann auf Wunsch wieder in zwei Wohnungen geteilt werden, die von Herrn Oberltn. Koch, Drg.-Regt. 9 und Herrn Oberltn. Klausa, Masch.-Gew.-Abtlg. 11 bewohnt waren. Zu erfr. in der Ausgabestelle.

Stadt Metz.

Es sollen öffentlich vergeben werden die Ausführung der
1. Erd- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau der Wartehalle auf dem Bahnhofsplatz,

für den Neubau der katholischen Kirche in Metz-Queuleu
2. Kunststeinarbeiten für die inneren Treppenstufen, 20048
3. Blitzableitungsanlagen,
4. Kanalisationsarbeiten in der Magazinstraße in Metz-Sablon.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens **Freitag, den 14. August 1914, nachmittags 3½ Uhr** — dem Eröffnungstermin — beim Bürgermeisteramt einzureichen. Die Verdingungsunterlagen liegen zu 1, 2 und 3 auf Zimmer 19 b, zu 4 auf Zimmer 25 zur Einsicht offen und können von der Stadtkasse (Stadthaus Zimmer Nr. 5) zum Preise zu 2 bis 4 von je 1.50 M., zu 1 zum Preise von 3 M. mit Zeichnungen und 1.50 M. ohne Zeichnungen gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung des Betrages in Abschrift bezogen werden. Zuschlagsfrist 6 Wochen.

Bürgermeisteramt Metz.

Pfleget das Haar mit **CANADOLINE!**

Kein Haarausfall, keine Kopfschuppen, kein Jucken der Kopfhaut, sondern üppig langes gesund glänzendes Haar garantiert der regelmässige Gebrauch des antisept., dabei ungemein milden Petrolhaarwassers 16260

„Canadoline"

von Clermont & Fouet-Genf.

Niederlagen in allen **Friseurgeschäften** sowie in **Drogerien und Apotheken.**

Fabrik für Deutschland: **Gross & Adrion, Strassburg**

Ingenieur-Akademie Wismar

Stadt Wismar a. d. Ostsee.

Zur akademischen Ausbildung von Maschinen- und Elektro-Ingenieuren, Bau-Ingenieuren und Architekten. Spezial-Vorträge über Eisenbetonbau. Ausserdem dreiwöchige Spezialvorträge über Eisenbetonbau im Frühjahr und Herbst. Die Prüfungen finden in Gegenwart eines Vertreters der Aufsichtsbehörde unter dem Vorsitz eines Kommissars (Ober-Baurat) statt. Aufnahmebedingungen im Programm. Ehemalige Fachschüler finden Aufnahme. Neue Laboratorien. Angenehmer und billiger Aufenthalt. 20016

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlass der am 1. Juni 1914 zu Augny verstorbenen Ehefrau des Dreschmaschinenbesitzers **Eugen Klein** geb. Martha Henrion ist die Nachlassverwaltung angeordnet worden.

Liquidator Josef Hower in Metz ist zum Verwalter ernannt.

Metz, den 30. Juli 1914.

Kaiserliches Amtsgericht.

Bruchbänder

selbst für die schwierigsten Fälle werden in eigener Werkstatt nach Mass unter Garantie angefertigt bei

Eugen Stortz, Metz, Ladoucestraße 10,
Telephon 450.
Chirurgie und Orthopädie-Mechanische Werkstätte.
Lieferant der Zivil- und Militärhospitäler.

Handelsregister Metz.

In Band VI. Nr. 67 des Gesellschaftsregisters wurde heute bei der Firma Vogel & Co. Konservenfabrik Woippy-Metz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Woippy eingetragen. Dem Rentner Achille Vogel in Straßburg in Elsaß ist Prokura erteilt.

Metz, den 1. August 1914.

Kaiserliches Amtsgericht.

Extraprämienfreie Kriegsversicherung

bietet als **gemeinnützige** Anstalt die

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.
(Alte Stuttgarter)

Grösste Sicherheit auch für den Kriegsfall
Bankfonds Ende 1913 . . . . . 429 Millionen Mark
Sonder-Reserven für den Kriegsfall über 56 Millionen Mark
Auskünfte erteilt Oberinspektor Th. Seher, Chausseestrasse 44.

Der Teint wird zart und rein

die Haut weich und geschmeidig, gebraucht man täglich "Lecina-Seife". Gibt stets einen flockig-weichen Schaum.

50 Pfg. per Stück
3 Stück M 1.40.

Lecina-Seife

Alleiniger Fabrikant: Ferd. Mülhens, Köln a. Rh.

In Folge Einberufung des Personals sind unsere Kassen nur mehr geöffnet: 20050

vormittags von 9-12 Uhr
nachmittags von 3-4 Uhr

Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft
Filiale Metz.
Bank von Elsass und Lothringen.
Banque de Metz.
Creditverein für Lothringen.
Internationale Bank in Luxemburg,
Filiale Metz.
Mayer & Cie, Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Mitteirheinische Bank,
Filiale Metz.
C. Neumont.

Prachtvolle Rosen

5 Pfg. das Stück, Aprikosen u. feinstes Tafel- und Einmachеobst billigst. Fallobst.

Sehr schöne junge Hühnchen, Stück 1,80 Mk.

Erste Metzer Geflügelzucht, Devant-les-Ponts, Weg unter den Weinbergen 26, Ecke Plappeville-rstraße.

Hautausschlag

vom Kopf bis zum Fuß durch 2 Stck. Obermeyer's Med. Herba-Seife beseitigt. Lt. Attest von K. H. in Durlach. Herba-Seife à Stck. 50 Pf., 30 % verstärktes Präparat Mk. 1.— 1614

Zu haben in allen Apotheken u. Drogerien.

Wachsamer 20038

Terrier,

nicht über 2 Jahre alt gesucht. Zu erfragen in der Ausgabestelle.

Notariat Glasmacher, Rombach.

Am 10. August 1914, in der Wirtschaft Haffner

Zwangs-Versteigerung

eines schönen,

neuen Wohnhauses

mit moderner Schlosserei,

gehörend den Eheleuten Franz Jochum-Siegwart Günstige Gelegenheit für Fachleute. Laden kann leicht eingerichtet werden. Näheres durch die Amtsstube. 19989

Glasmacher, Notar.

Notariat Dr. Carlebach in Diedenhofen (Schloßhof 5)
Nachfolger von Notar Kerckhoff.

Am **Montag, den 10. August 1914, 4 Uhr nachmittags** zu **Diedenhofen-St. Peter,** in dem nachbezeichneten zu versteigernden Anwesen: 19764

Versteigerung

der

Wirtschaft „Zur neuen Welt"

zu **Diedenhofen-St. Peter, Volkringerstraße 10,** bestehend aus: Wohn- und Schanklokalitäten, Stallungen, Kegelbahn, An- und Zubehör, großem Garten (Gesamtfläche 19 Ar) und von einer unweit der vorbezeichneten Wirtschaft gelegenen **Sandgrube von 1 Hektar, 18 Ar, 92 Quadratmeter.**

Dr. Carlebach, Kaiserl. Notar.

Frühzeitiges Ermüden

Ein bewährtes Rezept gegen schnelles Ermüden ist das Tragen von Continental-Absätzen. Sie ermöglichen einen leichten, elastischen Gang, der den Körper nicht ermüdet und nicht erschüttert. Verlangen Sie aber ausdrücklich von Ihrem Schuhmacher

Absätze Continental

Hüten Sie sich vor Nachahmungen!

Als besonders haltbare

Sommer-Wurstwaren

empfehle ich:

Frankf. Schwartemagen,
Schinkenwurst, hartger.
Göttingerwürstchen,
Schinkenroulade,
Braunschweiger,
Lachsschinken,
Schützenwürste,
Landjäger Salami,
Hochfeine Schinken.

Carl Bayer, Stuttgart

Königlicher u. Herzoglicher Hoflieferant.
1 Holzstraße 1.
Telephon 8400 und 8401
Preisliste bereitwilligst.

Spezialität:
durchwachsener Speck
mit Wacholder-Räucherung
Altrenom. Versandhaus.

Junger Mann,

30 Jahre alt, militärfrei sucht sofort Stellung auf Büreau. Aufseher oder dergleichen. Offerten erb. an die Ausgabestelle dieses Blattes unter **J. G.** 20047

Fleißiger 20040

Kaufmann

sucht Beschäftigung einerlei welcher Art, perfekt deutsch und französisch. Militärfrei. Offerten unter **F. R.** an die Ausgabestelle.

Stellen finden sofort

1 Köchin, 1 Koch, 2 Küchenmädchen oder Stundenfrauen, 1 Hausbursche und ein Zapfer. 20044

Schmitt's Bierhalle.

Klaviere zu vermieten

neue und gebrauchte Instrumente guter Marken.

Pianohandlung 23916

H. SCHECK, METZ

Esplanadenstrasse 8. Telephon 1027.

Ankauf

von gebr. Möbeln, Betten, Oefen, Herden usw., einzelne Stücke, wie ganze Haushaltungen. Coulante Preise. **Gronow, Belle-Islestr. 47ter.** 3540

Haben Sie 18556

Möbel

Oefen oder eine Wohnungseinrichtung zu verkaufen, so wenden Sie sich bitte an **Ph. Goldfarb, Friedhofstraße 25 im Laden.**

Daselbst Atelier für Neuanfertigung und Reparaturen von Sofas, Sprungmatratzen usw. Reelle Bedienung. Teleph. 1927.

„Rosol"

(Wanzentod)

garantiert totsicheres Radikalmittel geg. Wanzen samt Brut. Beim Tapezieren unter den Kleister gemengt, verhütet jed. Ungeziefer. In Flaschen à 50 ₰ und 1 M. Zu haben bei: Paul Simon, Drogerie, Alfred Fery, Farben u. Lacke, Laducettestr. 8, P. Reuther, Farbwaren, Birk-Chenellement, Farbwaren, M. Fell Söhne, Ziegenstr. 40, E. Schnitzler, Lothr. Drogenhaus, Ludwigsplatz 32, Emil Nasson, Königsstr. 2, Carl Becker, Drog., Mallmann-Oberle, Nfg., Parfümerie, Gartenstraße 24.

Junger Mann,

militärfrei, mit guter Schulbildung, sofort gesucht. Angebote unter **Z. 100** an die Ausgabestelle.

Wohn- und Schlafzimmer

mit Balkon eventl. Burschenzimmer sofort zu vermieten. C20014 Kaiser-Wilhelm-Ring 33.

Zu mieten gesucht

per sofort ein Haus oder Villa mit Garten evtl. eine schöne Wohnung mit Balkon, enthaltend 6—7 Zimmer, Bad, Gas u. elektr. Licht. Off. mit Preis unter **J. M. 58 hauptpostlag. Metz.** 19973

Augusta-Viktoria-Stift

Evang. Pensionat mit höherer Mädchenschule und Lehrerinnenbildungsanstalt

in **Kurzel.** 24812

Prospekte von der Anstalt zu erbitten.

Buchdruckerei Gebr. Lang

empfiehlt sich zur schnellen und prompten Lieferung von **Drucksachen** aller Art in saubersten, modernster Ausführung bei soliden Preisen. Annahmestellen:

Metz: Römerstr. 23, Pariserstr. 4 · Telephon 23

G. Fey, Dentist

Priesterstrasse 8 I.

Modernes Zahnkabinet
Plattenloser Zahnersatz.

Verkaufe

zu annehmbaren Preis: 1 Kommode Louis XIV., 1 Sekretär Louis XV. (Lothringer), 1 Sekretär Louis XV. für Damen, 1 Sekretär Louis XVI. für Herren, 2 Sekretäre Louis XVI. für Dam., 1 Poudreuse Louis XVI. alte Gemälde, Broncen usw.

H. Versel, Kurzel 246 bis. 19470

Ein sauberes

Servierfräulein

gesucht. Cafe Weigand. Jakobsplatz 27. 20052

Laden-Lokal

prima Ecklage, Diedenhofenerstraße 25, und schöner Laden Diedenhofenerstr. 27, sofort zu vermieten. Näheres zu erfrag. bei **Dietrich, Metzgerstr. 37.**

Rechnungs-Formulare

für Militärbauämter und Privatunternehmer vorrätig:

Buchdruckerei Gebr. Lang, Pariserstraße 4.

Toilette-Artikel

sowie

Seifen und Parfümerien

kaufen sie vorteilhaft in der 17670

Goldkopf-Drogerie F. Simon

13. Goldkopfstrasse 13.

75 Jähriger Erfolg!

HORS CONCOURS Jury-Mitglied: **PARIS 1900**

Alcool de Menthe de RICQLÈS

(Der einzig echte Alcool de Menthe)

gesundes Getränk von köstlichem Geschmack und jeweilsender Frische.

Bekanntes Hausmittel bei

Magenbeschwerden, schlechter Verdauung und Durchfall

vielfach bewährt bei:

Kopfschmerzen, Uebelkeit, Ueblichkeit, etc.

EBENFALLS VORTREFFLICH für die TOILETTE und ZÄHNE

Man hüte sich vor Nachahmungen

MAN VERLANGE den Namen **RICQLÈS.**

Generaldepots: **E. Schaer et Co., Magnette & Boch,** Strassburg i. E.

Schweineschmalz

garant. reines echtes, mit ff. Griebengeschmack, in Emaillegefässen als: **Eimer, Ringhafen, Schwenkkessel, Tolgschüssel Wassertopf** mit Br. ca. 15—55 Pfd., à Pfd. 70 Pfg., in Holzgebinden 1—2 ₰ höher, in 10 Pfd.-Dosen à M 7.20 sowie 1 u. 2 Pfd. Pergamentpackung à 75 ₰, gegen Nachnahme oder Ia. Referenzen. Ueber Rauchfleisch bitte Preise einzuholen. 7095

Viele Anerkennungsschreiben. **W. Beurlen jr., Kirchheim-Teck 75, Württ.**

2 Sättel

komplett mit Zaum und Vorderzeug; 1 Paar Packtaschen; 1 Par Knietappen; 2 Pferdedecken; 1 Offiziertornister billig zu verkauf. Longeville Hauptstraße 2 b II. Telephon 2093.

Hypothekengelder

zu billigstem Zinsfuß durch **J. Walcher, Wachtstraße 5,** Agentur der Preuß. Central-Bodenkredit-A.-G., Berlin. 14456

Gebrauchte Kleider

Herren- und Damenkleider, Uniformen, Schuhe u. Stiefel, Waffen u. dergl. kauft zu den höchsten Preisen. 7022

M. Dietrich, Metzgerstr. 37.

Komme auf Wunsch ins Haus.

Wer Schiffsjunge werden will, kostenlose Auskunft erteilt **J. Brandt, Schiffsführer Altona a. Elbe, Fischmarkt 20.** 19486

Bauantine

bei Forthau, in Nähe von Metz, Größe 17×10 Meter, enthaltend Wirtschaftszimmer, 6 Schlafräume, Anbau mit Küche und Vorratsraum, auf Abbruch od. bei Uebernahme des Pachtvertrages für Grundstück zum Weiterbetrieb zu verkaufen. Off. sub **K. O. 19892** an die Ausgabestelle. 19892

Agent ges., ev. **Vergüt.** 300 Mk. **H. Jürgensen & Co.,** Zigarr.-Fabr., Hamburg 22. 19929

Mädchen

für Küche und Haushalt per sofort gesucht. 20037

B. Steinbock, Ludwigspl. 63.

Ueberlandzentrale sucht zum sofortigen Eintritt einen kautionsfähigen 19991

Kassenboten

mit französischen Sprachkenntnissen. Bewerber, die bereits in ähnlichen Stellungen waren, erhalten den Vorzug. Offert. mit Gehaltsansprüchen u. Eintrittstermin erbeten unt. **L. K. 19991** an die Ausgabestelle.

Koch oder Köchin

gesucht. Hotel „Englischer Hof" Metz.

Herrsch. Wohnung

6 Zimmer, Badezimmer, komplett eingerichtet, Speicher, Mansarde, Burschenzimmer, ev. Stallung, in ein. neuen Hause per sofort oder später zu vermieten. Zu erfr. in der Ausgabestelle. 32450

Miete oder Kauf.

Habe infolge Beendigung der Arbeit in der Nähe von Diedenhofen eine Rollbahnanlage sehr preiswert zu Kauf oder Miete abzugeben. Dieselbe besteht aus: 730 Meter Gleis aus 65 mm hohen Schienen von 600 mm Spur auf Stahlschwellen, 130 Meter Gleis aus 65 mm hohen Schienen leichteres Profil auf Stahlschwellen 600 mm Spurweite, 1 Zungenweiche, links abzweigend, 5 Meter lang, 16 Muldenkippwagen von ¾ cbm Muldeninhalt und 600 mm Spur, 4 Bremswagen von ¾ cbm Kasteninhalt und 600 mm Spur. **Strahburger Rollbahnfabrik M. Tichauer, Schiltigheim b. Strahburg i. E.**

Heirat

suchen über 100 Damen, mit M 1000 bis M 120 000 Vermög., durch **Karl Hemberger, Nilvingen i. Lothr.** 1848

Rotationsdruck und Verlag von Gebr. Lang, Metz.